



**Bundestierärztekammer e. V.**  
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern  
Französische Str. 53, 10117 Berlin  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Katharina Klube  
Tel. (030) 201 43 38 - 0, Fax - 88  
presse@btkberlin.de

## Presseinformation

Nr. 7/2022 vom 30. August 2022

### **Endlich: Gebührenordnung neu strukturiert**

#### **GOT-Novelle tritt am 22. November 2022 in Kraft**

(BTK/Berlin) – Am 22. August wurde die Novelle der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die neue Verordnung ist vom 22. November 2022 an gültig. Erstmals seit 1999 wurde die Gebührenordnung umfassend geändert, u. a. um zu gewährleisten, dass sich darin auch neuere medizinische Verfahren (z. B. Computertomografie) wiederfinden. „Die Anpassung der Gebührenordnung war längst überfällig, um sicherzustellen, dass eine Tierarztpraxis wirtschaftlich geführt werden kann. Nur so kann eine flächendeckende Versorgung der Tiere gewährleistet werden“, erläutert der Präsident der Bundestierärztekammer (BTK) Dr. Uwe Tiedemann.

Die gesetzliche Gebührenordnung sorgt für Transparenz und schützt Tierhalter:innen vor Übervorteilung. Ein Wettbewerb zwischen Tierärzt:innen soll über die Leistung und nicht über den Preis stattfinden. Eine angemessene gesetzliche Vergütung stellt sicher, dass Tierärzt:innen dem Qualitätsanspruch der Tierhalter:innen z. B. durch Investitionen nachkommen können. Das sichert die angemessene Bezahlung der Mitarbeiter:innen und damit auch die erforderliche Sorgfalt in der tierärztlichen Praxis hinsichtlich der tierärztlichen Leistungen. Ein hohes Qualitätsniveau der tierärztlichen Leistung dient dem Tierschutz. In landwirtschaftlichen Betrieben dient es außerdem dem Verbraucherschutz durch gesunde und rückstandsfreie tierische Erzeugnisse.

Das Gebührenverzeichnis ist nun neu strukturiert und dadurch besser verständlich. Auch im Paragrafenteil hat es wichtige Änderungen gegeben: Zum einen müssen nun auch juristische Personen (GmbHs) die GOT anwenden, zum anderen ist es verpflichtend, Wegegeld zu berechnen. Außerdem muss für die Fälligkeit eine tierärztliche Rechnung erstellt und dem/der Tierhalter:in ausgehändigt werden; dabei muss jeder Verrichtung die zugehörige Nummer des Leistungsverzeichnisses hinzugefügt werden.

Zur Kommunikation der Gebührenanpassung hat die BTK verschiedene Informationsblätter erstellt:

[Informationen für Tierarztpraxen](#)

[Informationen zur GOT-Novelle für Patientenbesitzer:innen](#)

[Allgemeine Informationen zur GOT für Patientenbesitzer:innen](#)

### **Hintergrund**

2020 wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine Studie in Auftrag gegeben, die wissenschaftlich fundiert die einzelnen tierärztlichen Leistungen bewerten sollte, um zu gewährleisten, dass die GOT kostendeckend ist. Die neuen Gebühren basieren auf den Ergebnissen dieser Studie.

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 43.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker, Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.